



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



DSSV – Meisterschaften Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband

Ausschreibung für das Jahr 2024

24. Deutsche Meisterschaften in Minigolf Vom 12.- 14. September in Süßen

Veranstalter:	Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Sophie-Charlotten-Straße 23a 14059 Berlin
Ausrichtender Verein:	1. MGC Süßen An der Lauter 73079 Süßen
Ansprechpartner:	Reinhard Schmiedl
Turnierleitung:	Reinhard Schmiedl
Schiedsrichter:	werden gestellt, wenn nötig
Sportstätte:	1. MGC Süßen An der Lauter 73079 Süßen
Startgelder:	pro Teilnehmer 30,00 € Jugend 15,00 €
Überweisung:	IBAN: DE45120300001020199830 DKB – Deutsche Kreditbank AG Stichwort: DSSV-Minigolf
Meldefrist:	17. August 2024
Meldung beim Präsidenten	Reinhard Schmiedl Fax: 03222 378 0456 Mail: sport@d-s-s-v.de

Datum: 12. Juli 2024

Reinhard Schmiedl

DSSV-Präsident



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Zeitplan:

Donnerstag, 12.09.2024

Übungsmöglichkeit ab 12:00 Uhr

Freitag, 13.09.2024

Übungsmöglichkeit ab 8:00 Uhr

Samstag, 14.09.2024

Begrüßung um ca. 09:00 Uhr

Beginn um ca. 09:30 Uhr

Unterbrechung ca. 12:30 – 13:00 Uhr

Fortsetzung ca. 13:00 Uhr

Ende ca. 18:00 Uhr

Siegerehrung ca. 18:00 Uhr

Spielplan: lt. Regelwerk des DMV

4 Runden werden gespielt

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Meldefrist: Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum **17.08.2024** an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
z. Hd Reinhard Schmiedl
Leuschnerstr. 40
34134 Kassel
Email: sport@d-s-s-v.de

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich. Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.

Empfehlung:

Hotel Löwen in Süßen

<https://www.loewen-hotel.de/>



Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gilt der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede/r SportlerIn ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für SportlerInnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für SportlerInnen im NADA-Test Pool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahme-genehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



MELDEBOGEN

Verein: _____

Sportart: _____ Minigolf _____

Disziplin: _____

Nr.	DSSV Passnr.	Name	Einzel	Mannschaft
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Felder mit einem „X“ versehen.

Wenn mehrere Mannschaften, dann für 1. und 2. Mannschaft Zahl 1 oder 2 bei Mannschaft einsetzen. Genauso bei Doppel und Mixed, damit wir wissen wer mit wem spielt.

Startgelder _____ € wurden auf das DSSV-Konto IBAN DE45120300001020199830 bei der DKB – Deutsche Kreditbank AG überweisen.

Ort: _____

Unterschrift(en)